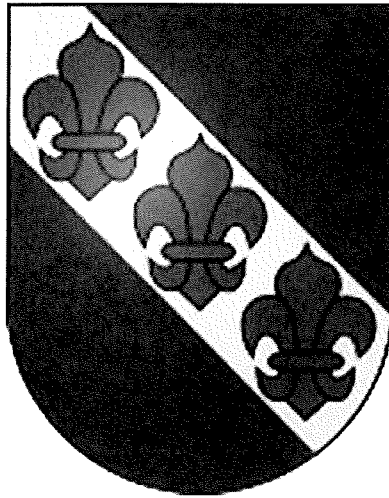




**Verordnung über die
Abwassergebühren der
Einwohnergemeinde Gals
für das Jahr 2025**

Einwohnergemeinde Gals

Verordnung über die Abwassergebühren

Anlässlich der Sitzung vom 26. Mai 2025 beschliesst der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gals, gestützt auf Art. 26 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 31. März 1999 folgendes:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt Fr. 4.00 pro Belastungswert zusätzlich Fr. -.60 je m² bedeckte Fläche für das Mischabwasser und Fr. -.40 je m² bedeckte Fläche für das getrennt abgeleitete Regenabwasser.

Die Grundgebühr ist auch geschuldet, wenn kein Abwasser anfällt.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.30 pro m³ Frischwasserbezug.

Art. 3 Mehrwertsteuer

Auf den Anschlussgebühren und den wiederkehrenden Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben, sofern die Gemeinde dafür mehrwertsteuerpflichtig ist.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES GALS

Der Präsident:

Der Sekretär:



B. Dorner



M. Schneider

Gals, 26. Mai 2025